

ERNST MORITZ ARNDT UNIVERSITÄT GREIFSWALD

Studierendenschaft



Wissen
lockt.
Seit 1456

Universität Greifswald, Präsidium des Studierendenparlaments, 17487 Greifswald

An die Mitglieder des Studierendenparlamentes,
die Mitglieder des AStA,
die Mitglieder der moritz.medien,
die Fachschaften,

Präsidium des
Studierendenparlamentes

Der Präsident

Adrian Schulz

stellv. Stan Patzig
stellv. Charlotte Völksen

Telefon: +49 3834 420 1761
Telefax: +49 3834 420 1752
stupa@uni-greifswald.de

Az. StuPa-Präsidium

Bearb.: Adrian Schulz

08.01.18

hiermit laden wir herzlich zur 13. ordentlichen Sitzung
des Studierendenparlamentes in seiner 27. Legislatur 2017/2018 am

**Dienstag, den 9. November 2018,
um 20:00 Uhr**

im

**Hörsaal Wirtschaftswissenschaften
(Friedrich-Loeffler-Straße 70)**

ein.

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Formalia
- TOP 3 *Info* Beitragerhöhung Studierendenwerk
- TOP 4 Verwaltungssitz des Studierendenwerks Greifswald sichern!
- TOP 5 Fragen und Anregungen aus der Studierendenschaft
- TOP 6 Berichte
- TOP 7 Finanzanträge
- TOP 8 Wahl AStA
 - 8.1 Co-Politische Bildung mit Schwerpunkt Antirassismus
- TOP 9 Wahl Mitglied Haushaltsausschuss
- TOP 10 SÄA Finanzordnung: Mittel der Fachschaften I (2. Lesung)
- TOP 11 SÄA Finanzordnung: Mittel der Fachschaften II (2. Lesung)
- TOP 12 Verdienstmedaille des Studierendenparlaments
 - 12.1 Herr Jonathan Dehn
- TOP 13 fzs-Austritt
- TOP 14 Informations- und Diskussionsveranstaltung zum fzs im Sommersemester 2018
- TOP 15 Aufhebung Beschluss Nr. 2016-07-06/144
- TOP 16 Änderung des Prüfverfahrens
- TOP 17 Sonstiges

TOP 4 – Verwaltungssitz des Studierendenwerks Greifswald sichern!

Drucksache: 27/209

Antragsteller*innen: Alexander Wawerek, Marieke Schürgut, Milos Rodatos

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. Das Studierendenparlament der Universität Greifswald fordert das Rektorat auf, gemeinsam mit dem Studierendenwerk Greifswald und der Studierendenschaft in einen konstruktiven Dialog zutreten, um eine langfristige Perspektive für den Verwaltungssitz des Studierendenwerks zu finden. Die Studierendenschaft spricht sich für eine zentral gelegene, campusnahe Unterbringung der vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern anerkannten Flächen in Höhe von 800 m² aus und betont in diesem Zusammenhang insbesondere die Bedeutung der niedrighschwelligeren Erreichbarkeit von Beratungs- und Dienstleistungsangeboten des Studierendenwerks.
2. Ferner fordert das Studierendenparlament die Hochschulleitung auf, gemeinsam mit dem Studierendenwerk Greifswald und der Universitätsmedizin Greifswald, die Möglichkeit einer Unterbringung des Verwaltungssitzes des Studierendenwerks im Gebäude 'Alte Pharmakologie' am Ernst-Lohmeyer-Campus zu prüfen. Hierbei soll die Möglichkeit einer gemeinsamen Konzepterarbeitung berücksichtigt werden.
3. Das Studierendenparlament beauftragt den AstA, insbesondere die AstAVorsitzende, zur Unterstützung des Anliegens Gespräche mit der Hochschulleitung aufzunehmen und für eine Unterbringung des Verwaltungssitzes in universitären Gebäuden unter den oben genannten Bedingungen zu werben. Ferner bittet das Studierendenparlament die studentischen Senatorinnen und Senatoren um Unterstützung des Anliegens durch geeignete Maßnahmen im Senat der Universität.

Begründung:

Mit der voraussichtlichen Übergabe der neuen Mensa am Ernst-Lohmeyer-Campus (Friedrich-Loeffler-Straße) im ersten Quartal 2018 wird die aktuelle Mensa am Schießwall inklusive des Cafeteria-Betriebs durch das Studierendenwerk Greifswald aufgegeben. Dies bedeutet, dass ein zentraler Bestandteil der Nutzung des Gebäudes am Schießwall entfällt. Im Gebäude verbleiben neben dem Mensaclub noch die Verwaltung und Beratungsstellen (BAföG, Sozialberatung, Wohnen, Campuskinder) des Studierendenwerks. Die Universität und das Studierendenwerk führen bereits seit geraumer Zeit Gespräche zur Zukunft des Gebäudes Mensa am Schießwall und zur Unterbringung des Studierendenwerk. In diesem Zusammenhang hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ein Flächenbedarfs von 800 m² für das Studierendenwerk anerkannt. Diese Anerkennung des Flächenbedarfes bedeutet auch, dass das Land sich finanziell an der Investition für einen neuen Verwaltungssitz beteiligt. Allerdings muss es sich dafür um ein universitäres oder landeseigenes Grundstück resp. Gebäude handeln. Investitionen des Landes für das Studierendenwerk an einem städtischen oder privaten Gebäude sind damit ausgeschlossen. Ebenso richtete der Senat der Universität eine universitäre Arbeitsgruppe zur Zukunft der Mensa am Schießwall im Jahre 2016 ein. Die Arbeitsgruppe arbeitete unter Einbeziehung der Stadtverwaltung, allerdings wurden die Ergebnisse bisher nicht eindeutig kommuniziert. Viel mehr scheint die aktuelle Position des Rektorats sich darin zu erschöpfen, die Mensa am Schießwall schnellstmöglich zu veräußern, egal ob eine zukünftige Unterbringung des Studierendenwerk feststeht oder es für die anderen Nutzer eine klare Perspektive gibt. Das Gebäude ist zwar größtenteils Bestandteil des Körperschaftshaushalt der Universität, allerdings hält auch noch das Land ein Teil am Gebäude. Ferner sieht das Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (§105 Abs. 5) die Universität auch mit Körperschaftsvermögen in Verantwortung, sofern die Bereitstellung für hochschulnahe Zwecke erfolgen soll. Die Anforderungen an eine zukünftige Unterbringung sollten sich an dem Ziel orientieren, möglichst niedrighschwellig die Beratungsangebote des Studierendenwerk für die Studierenden zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft vor allem die BAföG-Beratung, die Beratung für studentisches Wohnen aber ebenso auch die psychologische und soziale Beratung, die eine wichtige Anlaufstelle für Studierende in schwierigen Lebenslagen ist. Vorschläge, dass Studierendenwerk am Strand im Gewerbegebiet unterzubringen, sind deshalb von der Studierendenschaft abzulehnen. Dies ist nicht nur unverantwortlich gegenüber denjenigen Studierenden, die die Beratungsmöglichkeit in Anspruch nehmen (müssen), sondern bedeutet auch zusätzliche finanzielle Belastungen für das Studierendenwerk, die in letzter Konsequenz durch alle Studierenden aufgebracht werden. Zeigt sich die Hochschulleitung nicht deutlich kooperativer zur Unterbringung des Verwaltungssitzes, wird das Studierendenwerk im schlimmsten Fall dazu gezwungen, kommerzielle Gewerbeflächen anzumieten. Dies würden jährliche Mehrkosten in sechsstelliger Höhe bedeuten, die dann notgedrungen über Semesterbeitragsserhöhungen und/oder Preiserhöhungen in den Mensen und Cafeterien sowie Mieterhöhungen an alle Studierenden im Geschäftsbereich des Studierendenwerk Greifswalds weitergegeben werden müssen. Die Unterbringung des Verwaltungssitzes ist damit ein zentrales Anliegen der Studierendenschaft Greifswald mit direkten und indirekten Konsequenzen für die Studierendenschaften in Stralsund und Neubrandenburg. Um so wichtiger ist es, dass die Greifswalder Vertreterinnen und Vertreter in den studentischen und akademischen Gremien klar Stellung beziehen und gemeinsam mit dem Studierendenwerk das Anliegen gegenüber der Hochschulleitung voranbringen.

TOP 10 – SÄA Finanzordnung: Mittel der Fachschaften I (2. Lesung)

Drucksache: 27/210

Antragsteller: Hannes Damm

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Finanzordnung der Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

§12 Abs. 1

ALT:

(1) Den Fachschaften sind jährlich Mittel zur Verfügung zu stellen, deren Summe 23 v.H. der Beitragsgelder der Studierendenschaft ausmachen muss.

NEU:

(1) Den Fachschaften sind jährlich Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie erhalten pro Haushaltsjahr 5,06 Euro der Beitragsgelder der Studierendenschaft.

Begründung:

Aktuell entsprechen 23 v.H. der Semesterzuweisung 5,06 €. Während die Semesterbeiträge sowie die Anteile der Medien/AStA etc. in absoluten Zahlen im Haushalt festgelegt sind, werden die Fachschaften aktuell prozentual berücksichtigt. Das führt dazu, dass wie zum Beispiel in der aktuellen Situation, Erhöhungen der Semesterzuweisung zu einer automatischen Erhöhung bei den Fachschaften aber keinem anderen Gremium führen, obwohl die Erhöhung für den Ausgleich von Problemen die nicht bei den Fachschaften liegen gedacht war. Die aktuell diskutierte Erhöhung um 2€ die zu 100% durch die Fehler anderer Gremien und eben nicht der Fachschaften verursacht wurde, sollte eben auch nur auf dem Gewissen der anderen Institutionen lasten und nicht auf dem der Fachschaften. Genau so sollte eine Erhöhung im vollem Maße dem Nutzen zugehen, für den sie durchgeführt wurde.

TOP 11 – SÄA Finanzordnung: Mittel der Fachschaften II (2. Lesung)

Drucksache: 27/211

Antragsteller: Hannes Damm

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Finanzordnung der Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

§12 Abs. 2

ALT:

(2) Die Zuweisungen pro Fachschaft setzen sich aus einem Sockelbetrag und einem Kopfbetrag pro Student zusammen. Der Sockelbetrag beträgt pro Jahr und Fachschaft € 900. Der Kopfbetrag bemisst sich nach dem Verhältnis der verbleibenden Mittel zur Studierendenzahl.

NEU:

(2) Die Zuweisungen pro Fachschaft setzen sich aus einem Sockelbetrag und einem Kopfbetrag pro Student zusammen. Dabei wird zunächst ein Drittel der Mittel gleichmäßig auf alle Fachschaften verteilt. Die restlichen zwei Drittel der Mittel werden anteilig nach Mitgliedern auf die Fachschaften verteilt. Dabei sind die ersten 400 Studierenden einer Fachschaft mit dem Faktor 2 anzusetzen, alle weiteren mit einfacher Gewichtung. So erhält man eine rechnerische Studierendenzahl, welche kleine Fachschaften besser berücksichtigt. Die Kopfbeiträge werden dann zunächst durch die so ermittelte rechnerische Gesamtstudierendenzahl dividiert. Anschließend wird dieser Koeffizient wieder mit der ermittelten rechnerischen Studierendenzahl je Fachschaft multipliziert.

Begründung:

Ziel ist hier kleinere Fachschaften (100-400 Studierende) besser als bisher zu unterstützen, während die Veränderung bei großen Fachschaften wegen ihrer Größe eher klein wäre. Zudem sinkt der Kopfbetrag durch den festen Sockelbeitrag bei sinkenden Studierendenzahlen zunehmend. Die (momentan sinkende) Studierendenzahl wird durch den oben gestellten Antrag ebenfalls und auch zukünftig berücksichtigt. Die Zahl von 400 wurde gewählt, da dies aktuell einer Gleichverteilung aller Studis auf die 22 Fachschaften entsprechen würde. ($9500 \text{ Studis} / 22 \text{ FSR} = 431$).

TOP 12.1 – Verdienstmedaille des Studierendenparlaments

Drucksache: 27/212

Antragsteller: Adrian Schulz

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament verleiht Herrn Jonathan Dehn die Verdienstmedaille des Studierendenparlaments.

Begründung:

erfolgt mündlich.

TOP 13 – Austritt fzs

Drucksache: 27/213

Antragsteller: Adrian Schulz, Soraia Querido

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Studierendenschaft Greifswald beendet ihre Mitgliedschaft im freien Zusammenschluss der Student_innenschaften.

Begründung:

erfolgt mündlich.

TOP 14 – Informationsveranstaltung fzs

Drucksache: 27/214

Antragsteller: Yannick van de Sand, Elisabeth Salzbrunn, Paul Zimansky, Kim Krohn, Florian Böhm, Pascal Rosik, Sandro Baumann, Johannes Barsch, Jonathan Dehn, Antonio Chaves, Martin Platte, Benjamin Schwarz, Ben Lefebvre, Alexander Wawerek, Timo Neder

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der Antrag befindet sich aufgrund der Formatierung im Anhang.

Begründung:

Im Anhang.

TOP 15 – Aufhebung des Beschlusses Nr. 2016-07-06/144

Drucksache: 27/215

Antragsteller: Soraia Querido Ferreira, Nils Hartwig, Marcel Gaudig

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Den Beschluss mit der Beschlussnummer 2016-07-06/144 und dem Wortlaut: „Die Finanzverwaltung der Fachschaftsmitel wird durch den AStA gewährleistet und tritt ab dem 01.08.2016 in Kraft. Die nähere Ausgestaltung des Antragsverfahrens obliegt dem AStA.“ vom 07.07.2016 aufzuheben.

Begründung:

Die Problematik der Verwaltung der Fachschaftsfinanzen ist nun seit Längerem bekannt und mehrmals als problematisch und unpraktikabel durch sowohl meine Vorgängerin Soraia Querido Ferreira und mich, Marcel Gaudig, jeweils in der Position des Co-Referenten für Fachschaftsfinanzen, angesprochen worden. Bürokratisch ist dieses System nicht nur eine Zumutung für die Führung und Abwicklung der laufenden Geschäfte der Fachschaften, sondern auch ökologisch nicht mit den Nachhaltigkeitsbemühungen der Studierendenschaft vereinbar. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Bearbeitung und Verwaltung der Fachschaftsfinanzen den zeitlich gesetzten Rahmen der Referatstätigkeit regelmäßig überlastet. Dadurch bleibt die Aufarbeitung und Aktualisierung der Zeitbücher der Fachschaften auf der Strecke. Dieser Tätigkeit sollte mehr

Universität Greifswald
Studierendenparlament
www.stupa.uni-greifswald.de
Friedrich-Loeffler-Straße 28

Hausanschrift: 17489 Greifswald
Postanschrift: 17487 Greifswald
Tel.: +49 3834 420 1761
stupa@uni-greifswald.de

Gewicht beigemessen werden, da die Buchführung einen aktuellen Stand und Überblick über die Fachschaftsfinanzen bieten sollte, so auf eventuelle Missstände entsprechend reagiert werden kann und Grundlage für einen zeitnahen Haushaltsplan bzw. -abschluss bildet. Gerade der letzte Punkt ist für die Fachschaften von größter Wichtigkeit, da in Vergangenheit viele FSR das Problem hatten, einen zügigen Haushaltsabschluss bzw. Haushaltsplan zu erstellen aufgrund von Verzögerungen in der Bearbeitung der Buchführung bzw. des Zeitbuches. Dies geht dann zu Lasten des neu gewählten FSR und bedeutet nach der aktuellen Finanzordnung eine vorläufige Haushaltsführung.

Die bestehenden Fachschaften sind nach Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommerns nicht den Weisungen des Studierendenparlaments oder anderen Organen der Studierendenschaft gebunden. Der exakte Wortlaut ist dem §25 (4) Teilsatz 2 des LHG MV zu entnehmen. Hier sei er der Vollständigkeit halber aufgeführt. "Fachschaften vertreten die fachlichen Belange der ihnen angehörenden Studierenden und sind an Weisungen des Studierendenparlaments oder anderer Organe der Studierendenschaft nicht gebunden."

Entgegen dieser Verwaltungsanordnung des Landes wurde ein Beschluss durch das StuPa gefasst, der das aktuelle System legitimiert. Der Beschluss ist unter der Beschlussnummer "2016-07-06/144" geführt und trägt folgenden Wortlaut: "Die Finanzverwaltung der Fachschaftsmittel wird durch den AstA gewährleistet und tritt ab dem 01.08.2016 in Kraft. Die nähere Ausgestaltung des Antragsverfahrens obliegt dem AstA."

Des Weiteren ist zu bemerken, dass jede Haushaltsführung in Deutschland nach den Grundsätzen ordentlicher Buchführung durchzuführen ist. Das heißt auch, dass der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten ist. Das aktuelle Antragsverfahren der Fachschaften führt zu Verzögerungen in der Abwicklung von Rechtsgeschäften und kann somit zu potentiellen Skontoverlusten sowie Mahngebühren führen und verhindert somit die angestrebte Sparsamkeit. Diese Problematik wurde auch von Frau Dr. Juliane Huwe, Dezernentin für Personal und Finanzen, in einem gemeinsamen Gespräch angesprochen und bemängelt.

Nach genügend Einarbeitungszeit und reichlicher Überlegung bleibt für uns, nach Betrachtung der Sach- und Rechtslage, nur ein rechtskonformer Schluss übrig. Das LHG MV verbietet, Weisungen gegenüber den Fachschaften vorzunehmen und das geschieht momentan definitiv, da die Konten und damit die finanziellen Mittel der Fachschaften durch den AstA und das StuPa (in Form von Prüfern für sachliche und rechnerische Richtigkeit) verwaltet werden. Selbst wenn dieses aktuelle System durch den o.g. Beschluss legitimiert wäre, berufen wir uns auf den Wortlaut des zweiten Satzes ebenjenes Beschlusses und fordern das Recht der näheren Ausgestaltung des Antragsverfahrens durch den Allgemeinen Studierenden-ausschuss.

TOP 16 – Änderung des Prüfungsverfahrens

Drucksache: 27/216

Antragsteller: Nils Hartwig

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Prüfverfahren durch die Prüfer für sachliche und rechnerische Richtigkeit des Studierendenparlaments soll nur noch stichprobenartig durchgeführt werden.

Begründung:

In der aktuellen Praxis wird jede einzelne Auszahlung der Studierendenschaft durch einen*eine Prüfer*in für sachliche und rechnerische Richtigkeit des Studierendenparlaments überprüft. Diese Praxis ist allerdings nicht sehr effizient, widerspricht dem Prinzip der Gewaltenteilung und ergibt sich auch nicht aus der aktuellen Finanzordnung.

Dadurch, dass das Studierendenparlament jährlich einen Haushalt verabschiedet, ist es meiner Einschätzung nach nicht notwendig jede einzelne Auszahlung durch die Prüfer zu überprüfen, außerdem werden Vertreter des Parlaments dadurch exekutiv tätig. Die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben fällt in die Verantwortlichkeit des*der AstA-Referenten*in für Finanzen, welcher*welche für eine ordentliche Haushaltsführung zuständig ist (§3 der Finanzordnung). Damit der*die entsprechende Referent*in seine*ihre Aufgabe weiterhin ordentlich ausführen kann und Auszahlungen zeitnah ausgeführt werden können, empfehle ich das Prüfverfahren anzupassen.

Meine Intention ist es in keinsten Weise die Prüfer gänzlich abzuschaffen, da es natürlich sinnvoll ist die Haushaltsführung zwischendurch zu überprüfen, aber eben stichprobenartig. Die einzelnen Auszahlungen werden weiterhin durch die Kassenwart*innen des AstA überprüft, weshalb ein Vier-Augen-Prinzip gewahrt bleibt.

Informations- und Diskussionsveranstaltung zum fzs im Sommersemester 2018

*Antragsteller*innen: Yannick van de Sand, Elisabeth Salzbrunn, Paul Zimansky, Kim Krohn, Florian Böhm, Pascal Rosik, Sandro Baumann, Johannes Barsch, Jonathan Dehn, Antonio Chaves, Martin Platte, Benjamin Schwarz, Ben Lefebvre, Alexander Wawerek, Timo Neder*

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die AStA-Referentin für Veranstaltungen und studentische Kultur, der AStA-Referent für Hochschulpolitik sowie der AStA-Co-Referent für politische Bildung mit Schwerpunkt Antirassismus werden beauftragt, eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zusammen mit Vertreter*Innen des freien Zusammenschlusses von Student*innenschaften (fzs) zu organisieren und im Sommersemester 2018, vorzugsweise im April, durchzuführen.

Begründung:

Der fzs e.V. ist der überparteiliche Dachverband von Studierendenvertretungen in Deutschland. Mit rund 90 Mitgliedern vertritt der fzs rund eine Million Studierende in Deutschland. Der fzs vertritt bundesweit die sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Interessen von Studierenden gegenüber Hochschulen, Politik und Öffentlichkeit. Der fzs erarbeitet Positionen zu verschiedenen hochschulpolitischen Themen mit dem Ziel, diese in die politischen Diskussions- und Entscheidungsprozesse einzubringen.

Der fzs setzt sich ein für:

- Eine gesetzlich und finanziell abgesicherte studentische Vertretung an Hochschulen
- Eine studentische Beteiligung an allen hochschulpolitischen Entscheidungen in Hochschule, auf Landes- und Bundesebene
- Den freien Zugang zu Bildung
- Eine bedarfsdeckende Absicherung von Studierenden unabhängig vom Einkommen der Eltern
- Den Abbau von Diskriminierung in Bildungssystem und Gesellschaft
- Eine kritische Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Gesellschaft
- Studentische Solidaritätsarbeit und internationale Vernetzung von Studierenden

Die Greifswalder Studierendenschaft ist neben zahlreichen anderen Studierendenschaften Fördermitglied des fzs. Mit einem jährlichen Beitrag von aktuell 500 Euro leistet sie im Vergleich zu anderen Studierendenschaften jedoch nur einen kleinen finanziellen Beitrag für die thematisch breitaufgestellten Bereiche und Veranstaltungen. Wie wichtig der fzs ist, zeigte sich in der Vergangenheit beispielsweise konkret am festival contre le racisme, dessen Idee durch den fzs aktiv unterstützt und mit umgesetzt wird. In vielen weiteren Bereichen, wie beispielsweise der aktuellen Kampagne „Lernfabriken meutern“, unterstützt der fzs eine neue Idee des Bildungstreikes, welcher zusammen mit Schüler*innen, Auszubildenden, Lehrenden, Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen organisiert werden soll. Auch in der hiesigen Universitätsstadt Greifswald steht die Studierendenschaft vor der Herausforderung, konkrete hochschulpolitische Themen und Zustände, wie beispielsweise prekäre Beschäftigungsverhältnisse und dem damit verbundenen Einstampfen des Bildungssektors, anzusprechen und zu kritisieren.